



Amtsgericht Helmstedt

Beschluss

Terminbestimmung

8 K 24/22

23.09.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Montag, 23. März 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Stobenstraße 5, 38350 Helmstedt, Saal/Raum E, versteigert werden der im Wohnungsgrundbuch von Mariental Blatt 606, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 21,883/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
Mariental	2	19/430	Gebäude- und Freifläche, Dammröder Berg	1200
Mariental	2	19/431	Gebäude- und Freifläche, Dammröder Berg 1, Graslebener Straße, Nelkenhof 1, 10, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	12552

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum Nr. 4 des Aufteilungsplanes sowie Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Aufteilungsplan-Nr. 55. Wfl. ca. 113,14 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.03.2026 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 211.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der

Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-helmstedt.niedersachsen.de

Jürgens
Rechtspflegerin